



GÜTEGEMEINSCHAFT LEITUNGSTIEFBAU E.V.



RAL-GZ 962-Inhaber erfüllen Mindestanforderungen nach GW 381, FW 600 und VDE-AR-N 4220

Indem sich Mitglieder der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau einem unabhängigen Prüfverfahren nach RAL 962 unterzogen haben und ihnen mit dem Gütezeichen (GZ) die qualitätsgerechte Ausführung ihrer Leistungen bestätigt wurde, haben diese Unternehmen den Nachweis erbracht, dass sie in jedem Fall die Mindestanforderungen erfüllen. Eine neuerliche Nachweisführung nach GW 381, FW 600 und VDE-AR-N 4220 ist nicht mehr erforderlich. Die genannten Bewertungen basieren identisch auf den hierzu abgeglichenen Zulassungskriterien für ein Prüfverfahren nach RAL-GZ 962.

Das Prinzip einer Gütesicherung nach RAL ist die Bewertung der Güte und Qualität von Produkten und Leistungen, im Fall des GZ 962 die qualitätsgerechte Ausführung der erforderlichen Leistungen des Leitungstiefbaus. Der Bewertung geht ein aufwändiges Prüfverfahren, welches turnusmäßig durchgeführt wird, voraus. Nur Unternehmen, die die Zulassungskriterien für das RAL-Prüfverfahren erfüllen, so u. a. die Erfüllung der Mindestanforderungen, die einen Teil darstellen, können sich der Überprüfung durch unabhängige Gutachter unterziehen. Wesentliches Merkmal des Prüfverfahrens ist die Bewertung der Qualitätssicherung der Leistung. (Eigenüberwachung, Einhaltung des Vorschriftenwerkes, Bauen nach höchsten technischen Standards, ...). Damit bieten GZ-Inhaber nach Kontext des RAL „immer ein nachweisbares Mehr zu einer Konformität“.

(Konformitätsbewertungen sind die Darlegung, dass festgelegte Anforderungen [z. B. Mindestanforderungen] bezogen auf ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind. Streng genommen geht für die Zulassung zur Prüfung nach RAL eine solche Konformitätsbewertung voraus.)

Zusammenfassung:

- a) RAL-GZ 962-Inhaber erfüllen die Mindestanforderungen (GW 381, FW 600 und VDE-AR-N 4220)
- b) RAL-GZ 962-Inhaber haben in einem unabhängigen Prüfverfahren nachgewiesen, dass sie ihre Leistung qualitätsgesichert nach den allgemeinen (und auch speziellen AG-abhängigen) Standards und Regelwerken ausführen.
- c) Die an den AG übergebene Leistung (Produkt) weist eine hohe (geprüfte) Qualität auf.

Berlin, Juli 2016

Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.
Geschäftsführung


Dipl.-Ing. Susanne Hake